



Kalkulation

von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten

Problem:

Sie müssen als Kommune Betreuungsplätze für Kinder bereitstellen. Bei der Kalkulation der umlagefähigen Beiträge für diese Plätze stellen sich immer wieder die gleichen Fragen:

- Dürfen die Kosten der Verpflegung in die Elternbeiträge einfließen?
- Welche Kosten sind überhaupt ansatzfähig?
- Was ist die institutionelle Förderung und wie gehe ich in der Kalkulation damit um?
- Muss für jeden Träger und jede Einrichtung einzeln kalkuliert werden?
- Wie können Elternbeiträge gemäß § 90 SGB VIII sozialverträglich gestaffelt werden?

Geht es Ihnen auch so? Lassen Sie sich jetzt ein unverbindliches Angebot von uns erstellen.

Lösung:

Wir kalkulieren Ihre Elternbeiträge, sodass Sie mehr Handlungsspielraum und Kapazitäten für das Tagesgeschäft haben.

Mit diesen Trägern haben wir bereits Elternbeiträge kalkuliert:

- Stadt Senftenberg
- Stadt Zella-Mehlis
- Gemeinde Zeuthen
- Gemeinde Biederitz
- Gemeinde Hinte
- ASB Regionalverband

Kalkulation von ELTERNBEITRÄGEN

Wir stimmen gemeinsam mit Ihnen die Details und das Kalkulationsschema ab. Dann berechnen wir die ansatzfähigen Kosten sowie die umlagefähigen Elternbeiträge. Damit auch Dritte die Kalkulation nachvollziehen können, erstellen wir einen Kalkulationsbericht.

So haben Sie mehr Handlungsspielraum.

Sozialverträgliche STAFFELUNG

Wir erarbeiten einen Entscheidungsentwurf, um die Elternbeiträge sozialverträglich zu staffeln. Wir präsentieren Ihnen verschiedene Varianten und die finanziellen Auswirkungen.

So ist der Einfluss politischer Entscheidungen auf den Haushalt sofort erkennbar.

Ergebnis PRÄSENTATION

Gerne präsentieren wir die Ergebnisse vor Ausschüssen und politischen Gremien.

Als Externe sind wir objektiv und überzeugen die Politik somit schneller und einfacher.

Erstellen von BESCHIEDEN

Wir unterstützen Sie mit der Bescheiderstellung. Sie geben unserem Berater eine kurze Einweisung und wir erstellen Ihre Bescheidvorlagen anhand ihres Schemas.

Weitere LEISTUNGEN

- Prüfung der Satzung
- Bedarfsplanung für Kitas und Grundschulen
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Bauvorhaben im Kita- und Hortbereich



Ihr Ansprechpartner:
Thomas Kusyk
030 - 3 907 907 - 61
t.kusyk@ipm.berlin

Weitere Informationen:
www.ipm.berlin

Institut für Public Management
am Institut für Prozeßoptimierung
und Informationstechnologien GmbH
Wönnichstraße 68-70
10317 Berlin